

SUPERIOR 6 – Global Challenges

ISIN AT0000A0AA60 Ausschüttend
ISIN AT0000A0AA78 Thesaurierend

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Version 16. Oktober 2008



FONDS

Schelhammer & Schattera

Werte verbinden uns

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds	3
1.1 Datum der Gründung des Fonds	3
1.2 Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft	3
1.3 Depotbank	3
1.4 Abschlussprüfer	3
1.5 Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe	3
2 Anlageinformationen	3
2.1 Kurzdefinition des Anlageziels / der Anlageziele des Kapitalanlagefonds	3
2.2 Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach Anlagekategorie)	3
2.2.1 Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds	3
2.2.2 Kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)	4
2.3 Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist	4
2.3.1 Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds	4
2.3.2 Warnhinweis	4
2.4 Profil des typischen Anlegers, für den der Kapitalanlagefonds konzipiert ist	5
3 Wirtschaftliche Informationen	5
3.1 Geltende Steuervorschriften	5
3.2 Ein- und Ausstiegsprovisionen	5
3.3 Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind, und welche aus dem Sondervermögen des Kapitalanlagefonds zu zahlen sind	5
3.3.1 Für die Zwecke der Berechnung von etwaigen sonstigen Provisionen und Gebühren gelten folgende Begriffsbestimmungen:	5
3.3.2 Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden	6
3.3.3 Sonstige Provisionen und Gebühren, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind	6
4 Den Handel betreffende Informationen	6
4.1 Art und Weise des Erwerbs der Anteile	6
4.2 Art und Weise der Veräußerung der Anteile	7
4.3 Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilspreise	7
5 Zusätzliche Informationen	7
5.1 Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können	7
5.2 Zuständige Aufsichtsbehörde	7
5.3 Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können	7
5.4 Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes	7
6 Lizenzrechtlicher Hinweis	7
Anlage 1: Total Expense Ratio (TER)	8
Anlage 2: Portfolio Turnover Rate	10

Vereinfachter Prospekt

SUPERIOR 6 – Global Challenges

Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz.

ISIN AT0000A0AA60 Ausschüttend

ISIN AT0000A0AA78 Thesaurierend

Genehmigt von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes.

Veröffentlichungen gemäß § 18 InvFG iVm § 10 KMG erfolgen ab 16.10.2008 in elektronischer Form auf der Internetseite der KAG. Die Mitteilung, dass Veröffentlichungen künftig nur noch in elektronischer Form auf der Internet-Seite der KAG erfolgen, wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 04.09.2008 geschaltet.

1 Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1.1 Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 16.10.2008 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz.

1.2 Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der SUPERIOR 6 – Global Challenges wird von der Bankhaus Schelhammer & Schattera Kapitalanlagegesellschaft, Bräunerstraße 3/2/6, 1010 Wien verwaltet.

1.3 Depotbank

Bankhaus Schelhammer & Schattera AG, Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien.

1.4 Abschlussprüfer

PwC INTER-TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Erdbergstraße 200, 1030 Wien.

1.5 Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl-, Einreich- und Kontaktstellen in Bezug auf den SUPERIOR 6 – Global Challenges sind die Bankhaus Schelhammer & Schattera AG, Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien und ihre Filiale in der Hadikgasse 60A, 1140 Wien sowie weitere Vertriebsstellen im Inland sowie in den verschiedenen Vertriebsländern.

2 Anlageinformationen

2.1 Kurzdefinition des Anlageziels / der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

Langfristiges Anlageziel ist die Erreichung einer Outperformance des Global Challenges Index unter Wahrung einer angemessenen Risikostreuung.

2.2 Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach Anlagekategorie)

2.2.1 Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds

Für den Kapitalanlagefonds werden weltweit überwiegend Aktien und gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind oder im Zuge von Indexveränderungen in diesem aufgenommen werden, unter Wahrung einer angemessenen Risikostreuung erworben. Der Global Challenges Index (GPXP, Preisindex) wurde am 3. September 2007 von der Börsen AG, der Trägergesellschaft der Wertpapierbörsen in Hamburg und Hannover lanciert, und wird von der Deutschen Börse berechnet und veröffentlicht.

Der Index umfasst 50 Unternehmen, die sich aktiv folgenden globalen Herausforderungen stellen und substantielle, richtungsweisende Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten: die Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels, die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser, die Beendigung der Entwaldung und die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, der Erhalt der Artenvielfalt, der Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung, die Bekämpfung der Armut sowie die Unterstützung verantwortungsvoller Governance-Strukturen.

Die Zusammensetzung und Gewichtung des Global Challenges Index wird zweimal jährlich im Hinblick auf die Titelauswahl überprüft (31.3., und 30.9.). Eine detaillierte Beschreibung des Index und seiner Funktionsweise ist auf www.gc-index.com verfügbar.

Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung überwiegend zur Ertragsicherung und zur Ertragssteigerung verwendet.

Der SUPERIOR 6 – Global Challenges wird aktiv gemanagt, wobei der Global Challenges Index als Benchmark herangezogen wird. Der Managementstil beruht auf einer taktischen Asset Allocation mit häufigen Portfolioanpassungen.

2.2.2 Kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)

Aufgrund der beschriebenen Veranlagung des Kapitalanlagefonds besteht bei diesem Fondstyp ein Kursrisiko, welches sich negativ auf den Anteilwert auswirken kann. Daneben können aber auch andere Risiken wie etwa das Marktrisiko, Kreditrisiko, Währungsrisiko, Ausstellerrisiko, Erfüllungsrisiko und auch das Verwahrrisiko in Erscheinung treten. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden Sie im vollständigen Prospekt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des SUPERIOR 6 – Global Challenges gegenüber dem Ausgabepreis steigen aber auch fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurückbekommt, als er investiert hat.

Da derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Kapitalanlagefonds und zur Ertragssteigerung eingesetzt werden, wird durch ihren Einsatz das Risikoprofil des Kapitalanlagefonds geringfügig erhöht.

2.3 Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist

2.3.1 Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds

Der Fonds wird erst am 16. Oktober 2008 aufgelegt, daher kann noch keine Performance ausgewiesen werden.

2.3.2 Warnhinweis

Performanceergebnisse in der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Provisionen, Gebühren und andere Entgelte können sich auf die angeführte Bruttowertentwicklung mindernd auswirken.

Die Performance wird entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet. Ausgabe- und Rücknahmespesen werden nicht berücksichtigt

2.4 Profil des typischen Anlegers, für den der Kapitalanlagefonds konzipiert ist

Empfohlene Mindestbeholdedauer



Die empfohlene Mindestbeholdedauer beträgt 10 Jahre.

Erfahrung des Anlegers



Der typische Anleger besitzt bereits viel Erfahrung und Kenntnis im Umgang mit Kapitalanlageinstrumenten.

Risikotoleranz des Anlegers



Der typische Anleger ist risikobereit und ist sich des Risikos kurzfristig höherer Kursschwankungen bewusst.

3 Wirtschaftliche Informationen

3.1 Geltende Steuervorschriften

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ab 1.4. 2004 zugeflossene ausgeschüttete und ausschüttungsgleiche Erträge (ordentliche Erträge, 20% der Substanzgewinne aus Aktien) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind hinsichtlich der Einkommen- und Erbschaftssteuer endbesteuert. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

3.2 Ein- und Ausstiegsprovisionen

Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt 4,00 %

3.3 Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind, und welche aus dem Sondervermögen des Kapitalanlagefonds zu zahlen sind.

3.3.1 Für die Zwecke der Berechnung von etwaigen sonstigen Provisionen und Gebühren gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- Fee-Sharing Agreements: Vereinbarungen, gemäß denen die Vergütung, die eine Partei – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen eines Kapitalanlagefonds bezieht, mit einer anderen Partei geteilt wird und als deren Resultat diese andere Partei Kosten vergütet erhält, die normalerweise – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen des Kapitalanlagefonds bezahlt würden.

- Soft Commissions: jede Art von wirtschaftlichem Vorteil – ausgenommen Clearing und Execution Services – den eine Kapitalanlagegesellschaft in Verbindung mit der Zahlung von Kommissionen auf Transaktionen, die Wertpapiere des Fondsportfolios involvieren, erhält.
- Total Expense Ratio (TER): gibt das Verhältnis der Gesamtkosten des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder. Sie wird zumindest einmal jährlich auf Basis der Daten aus dem geprüften Rechenschaftsbericht des Kapitalanlagefonds ex post berechnet.
- Portfolio Turnover Ratio (PTR): stellt einen Indikator für die Transaktionskosten eines Kapitalanlagefonds dar.

3.3.2 Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

- Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden: 1,36 %
- Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden 0,35 %

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten ab.

Angabe der TER (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio beinhaltet alle Kosten, die dem Kapitalanlagefonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten und wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt.

Der Fonds wird erst am 16. Oktober 2008 aufgelegt, daher kann noch keine TER berechnet werden.

Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio)

Die Portfolio Turnover Ratio gibt das Verhältnis der Wertpapiertransaktionsvolumina im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Fondsvermögen im Betrachtungszeitraum, bereinigt um die Volumina aus Anteilscheingeschäften, an. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, um so direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen.

Der Fonds wird erst am 16. Oktober 2008 aufgelegt, daher kann noch keine PTR berechnet werden.

Informationen zur aktuellen TER und PTR sind auf der Homepage unter www.schelhammer.at zu finden.

3.3.3 Sonstige Provisionen und Gebühren, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind

Für die Verwahrung der Anteile werden dem Anleger von der depotführenden Stelle Depotgebühren verrechnet.

4 Den Handel betreffende Informationen

4.1 Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.5 angeführten Zahl- und Einreichstellen [oder Vertriebsstellen] erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Das Mindestinvestment für Einmalanlage beträgt einen Anteil.

Der SUPERIOR 6 – Global Challenges kann auch über einen Fondssparplan erworben werden, wobei die Mindestanlagesumme EUR 70,-- beträgt.

4.2 Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilsscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles, abgerundet auf 5 Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

4.3 Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilspreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und in der „Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse“ und in „Die Presse“ und in „Der Standard“ veröffentlicht, sowie auf der Homepage www.schelhammer.at.

5 Zusätzliche Informationen

5.1 Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos anzubieten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen.

Zudem wird dem interessierten Anleger der zurzeit gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

5.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien.

5.3 Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

Bankhaus Schelhammer & Schattera Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Bräunerstraße 3/2/6, 1010 Wien, Tel.: 01/533 80 95

5.4 Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes

4. September 2008

6 Lizenzrechtlicher Hinweis

Dieses Finanzinstrument wird weder von der BÖAG Börsen AG („die BÖAG“) noch von der Deutsche Börse AG („die Index-Berechnungsstelle“) weder gesponsert, beworben noch vertrieben oder in anderer Weise unterstützt. Die BÖAG und die Index-Berechnungsstelle – jeweils getrennt und unabhängig voneinander – geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab, weder im Hinblick auf die Ergebnisse aus der Nutzung des Index und/oder Indexmarke, noch im Hinblick auf den Wert des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in irgendeiner anderen Hinsicht. Die Berechnung und Veröffentlichung des Index erfolgen durch die Index-Berechnungsstelle. Die Index-Berechnungsstelle übernimmt jedoch, soweit dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, keine Haftung gegenüber Dritten für eventuelle Fehler im Index. Darüber

hinaus ist die BÖAG nicht verpflichtet, Dritten, wie z.B. Anlegern, eventuelle Fehler im Index anzuzeigen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch die BÖAG und/oder die Index-Berechnungsstelle noch die Gestattung der Nutzung des Index im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die vom Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung der BÖAG und/oder der Index-Berechnungsstelle zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der BÖAG und/oder der Index-Berechnungsstelle hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch die BÖAG wurde dem Emittent des Finanzinstrumentes nur die Nutzung des Index und jedwede Bezugnahme auf den Index im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

Anlage 1: Total Expense Ratio (TER)

1. Einbezogene/ausgenommene Kostenpositionen

1.1 Die Gesamtkosten umfassen alle Kosten, die vom Vermögen des Kapitalanlagefonds abgezogen werden und sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen, auf Vor-Steuer-Basis (Brutto-Betrag der Kosten);

1.2 Sie umfassen alle gesetzmäßigen Ausgaben des Kapitalanlagefonds, unabhängig von ihrer Berechnungsbasis (also z.B., soweit zulässig, Flat Fees, Asset-based, transaction-based,...), wie:

- Verwaltungsgebühr inkl. performanceabhängige Gebühr
- Administrationskosten
- Depotbankgebühren
- Prüfungskosten
- Zahlungen an Unternehmen, die für die Anteilseigner Dienstleistungen erbringen, einschließlich Zahlungen an den Transferstellenagent und an Broker-Dealer, die die buchmäßigen Eigentümer der Kapitalanlagefondsanteile sind und für die wirtschaftlichen Eigentümer Unterdepotdienstleistungen erbringen
- Rechtsanwaltskosten
- Vertriebskosten oder Rücknahmekosten, soweit dem Kapitalanlagefonds angelastet
- Registrierungs-, Aufsichts- und ähnliche Gebühren
- etwaige zusätzliche Vergütungen an die Kapitalanlagegesellschaft (oder sonstige Dritte) aufgrund bestimmter Fee-Sharing Agreements (siehe Punkt 3. unten)

1.3 Nicht einbezogen sind:

- Transaktionskosten wie Maklergebühren, und damit verbundene Steuern und Gebühren sowie der Einfluss der Transaktion auf den Markt unter Bedachtnahme der Gebühr an den Makler und der Liquidität der betroffenen Veranlagungen
- Kreditzinsen
- Zahlungen aufgrund von derivativen Instrumenten
- Ausgabe-/Rücknahmeaufschläge oder andere, direkt vom Anleger getragene Gebühren
- Soft Commissions (siehe Punkt 3. unten)

2. Berechnungsmethode

Die TER muss auf Basis des NAV berechnet werden. Bei der Berechnung des durchschnittlichen Nettovermögens sind die jeweils ermittelten Nettoinventarwerte zugrunde zu legen, so beispielsweise die täglichen Nettoinventarwerte bei täglicher Berechnung. Umstände oder

Ereignisse, die zu irreführenden Zahlen führen könnten, sind zu berücksichtigen. Etwaige Steuererleichterungen sind nicht zu berücksichtigen.

3. Fee-Sharing Agreements und Soft Commissions

Fee-Sharing Agreements betreffend Gebühren, die nicht in der TER enthalten sind, bedeuten, dass die Kapitalanlagegesellschaft (oder ein Dritter) teilweise oder völlig Kosten vergütet bekommt, die normalerweise in der TER enthalten sein müssten. Diese Kosten sollen daher bei der Berechnung der TER mitberücksichtigt werden, indem den Gesamtkosten etwaige Zahlungen an die Verwaltungsgesellschaft (oder einen Dritten), die auf solchen Fee-Sharing Agreements beruhen, zugerechnet werden.

Fee-Sharing Agreements hinsichtlich Kosten, die bereits von der TER umfasst sind, sind nicht weiter zu berücksichtigen. Ebenso sind Soft Commissions nicht zu berücksichtigen. Daher gilt:

- Zahlungen an eine Kapitalanlagegesellschaft, die im Rahmen eines Fee-Sharing Agreements betr. Transaktionskosten mit einem Broker oder (bei Dachfonds) aufgrund einer Vereinbarung mit anderen Verwaltungsgesellschaften erfolgen, sollten (für den Fall, dass sie nicht schon in der zusammengesetzten (synthetischen) TER enthalten sind oder über andere, dem Kapitalanlagefonds bereits angelastete und damit direkt in der TER enthaltene Kosten einbezogen wurden) auf jeden Fall in der TER berücksichtigt werden.
- Nicht berücksichtigt werden sollten demgegenüber Zahlungen an eine Kapitalanlagegesellschaft, die im Rahmen eines Fee-Sharing Agreements mit einem Kapitalanlagefonds erfolgen (es sei denn, diese Zahlungen fallen unter das im ersten Gedankenstrich genannte Beispiel der Dachfonds).

4. Performance Fees

Performance Fees müssen sowohl in der TER inkludiert werden als auch getrennt als Prozentsatz des durchschnittlichen NAV ausgewiesen werden.

5. Veranlagungen in anderen Kapitalanlagefonds

Bei der Veranlagung von mehr als 10% des NAV in andere Fondsanteilscheine, für die eine TER entsprechend den vorhergegangenen Bestimmungen berechnet wird, muss eine „synthetische TER“ der jeweiligen Veranlagung entsprechend berechnet werden.

Die synthetische TER entspricht dem Verhältnis der

- Gesamtkosten des Dachfonds, ausgedrückt durch seine TER, sowie aller Kosten, die dem Dachfonds durch die Zielfonds angelastet werden, ausgedrückt durch die TER der Zielfonds, gewichtet nach dem Anteil der Veranlagung, und geteilt durch
- das durchschnittliche Gesamtvermögen des Dachfonds.

Ausgabe- und Rücknahmeaufschläge der Zielfonds müssen in die TER einberechnet werden, dies ist ausdrücklich anzugeben. Sie dürfen bei der Veranlagung in „verwandte“ Zielfonds (siehe § 20 Abs 3 Z 8f InvFG) nicht berechnet werden.

Wenn einer der Zielfonds keine TER gemäß diesen Bestimmungen berechnet, dann hat die Offenlegung der Kosten in folgender Weise zu erfolgen:

- Es ist darauf hinzuweisen, dass für diesen Teil der Anlage keine synthetische TER ermittelt werden kann;
- Die maximale prozentuale Verwaltungsgebühr dieses Zielfonds muss angegeben werden;
- Für die insgesamt erwarteten Kosten ist ein zusammengesetzter (synthetischer) Wert anzugeben. Zu diesem Zweck
 - wird eine synthetische TER errechnet, die – nach dem Anteil der Anlage gewichtet – die TER aller Zielfonds, für die die TER nach dieser Anlage ermittelt wird, einschließt, und

- werden für jeden der anderen Zielfonds die Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlüsse plus eine möglichst genaue Bewertung der Obergrenze der für die TER in Frage kommenden Kosten hinzugerechnet. Dies sollte – nach dem Anteil der Anlage gewichtet – die maximale beziehungsweise zuletzt verrechnete Verwaltungsgebühr und die aktuellste für diesen Kapitalanlagefonds vorliegende performanceabhängige Verwaltungsgebühr einschließen.

TER-Formel:

$$\frac{\text{Gesamtkosten (inkl. Verwaltungsgebühr - betragsmäßig)} * \text{Verwaltungsgebühr in \%}}{\text{Verwaltungsgebühr (betragsmäßig)}}$$

Anlage 2: Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate eines Kapitalanlagefonds ist wie folgt zu berechnen:

$$\text{PTR} = [(\text{Summe 1} - \text{Summe 2}) / M] \times 100$$

wobei bedeuten:

X = Käufe von Wertpapieren

Y = Verkäufe von Wertpapieren

Summe 1 = Summe der Transaktionen in Wertpapieren = X + Y

S = Zeichnungen von Fondsanteilen

T = Rücknahme von Fondsanteilen

Summe 2 = Summe der Transaktionen in Fondsanteilen = S + T

M = durchschnittliches Nettogesamtvermögen Das durchschnittliche Nettogesamtvermögen entspricht dem in den gleichen zeitlichen Abständen wie in Anlage I Ziffer 3. ermittelten Nettoinventarwert.

Die veröffentlichte PTR soll der/den Perioden entsprechen, für welche die TER veröffentlicht wird.